

DAK-VRV e.V. Grillenweg 41, 22523 Hamburg

Bericht aus dem Verwaltungsrat am 28.03.2019

Die am 28. März 2019 in Hamburg durchgeführte Sitzung des Verwaltungsrates der DAK-Gesundheit war erneut geprägt von dem überaus lebhaften Geschehen in der Gesundheitspolitik und von den dazu engagiert geführten Diskussionen zu den einzelnen Themen und Tagesordnungspunkten.

Der Verwaltungsratsvorsitzende benannte die sich derzeit in der Pipeline der Gesetzgebungsmaschinerie befindlichen Gesetze und begrüßte insbesondere die Vorhaben in der Pflegeversicherung. Er griff einen Kommentar der Wochenzeitung „Die Zeit“ auf, der unlängst die Aktivitäten des Gesundheitsministers wie folgt beschrieb: „Ein Minister, der sich was traut.“ Er ergänzte diese Beschreibung mit seinen eigenen Feststellungen wie folgt:

„Der „Minister, der sich was traut“ finanziert seine vermeintlich mutigen Entscheidungen mit den Geldern anderer, nämlich dem Geld der Versicherten der GKV. Kritik übte der Verwaltungsratsvorsitzende an dem Eingriff des Ministers in die Kompetenzen der Selbstverwaltung. Das geschähe sowohl im Bereich der gemeinsamen Selbstverwaltung von Krankenversicherung und Leistungserbringern als auch innerhalb der sozialen Selbstverwaltung mit der von Jens Spahn beabsichtigten Folge einer eindeutigen Entmachtung zugunsten eines größeren staatlichen Durchgriffsrechts. Er hob die schnelle Reaktion des GKV-Spitzenverbandes mit der Veranstaltung „Eine starke Selbstverwaltung für ein starkes Gesundheitswesen“ hervor. Hier hatten sich Politiker sowohl von der CDU als auch von der SPD in ihren Statements klar gegen die Vorhaben von Jens Spahn ausgesprochen.

Der DAK-VRV-Vorsitzende Rainer Schumann hob in seinen klaren Ausführungen das Wirken des Gesundheitsministers hervor und führte dazu aus „Hermann Gröhe hatte den Ruf eines fleißigen Gesundheitsministers. Jens Spahn hat in seiner bisher doch kurzen Amtszeit die GKV – wie sagt man – aufgemischt.“ Bevor er auf Einzelheiten einging war sein Resümee: „Der Gesundheitsminister macht Zusagen, die andere einhalten – sprich bezahlen – müssen.“

(Forts. S. 2)

In dieser Ausgabe

- Auf ein Wort . . . zur Mitgliederversammlung 2019
- Bericht aus dem Verwaltungsrat am 28.03.2019
- Bericht von der Mitgliederversammlung am 29.03.2019 (inkl. Berichte und Protokoll)
- Schön war's in Bad Segeberg
- Zuordnung von Versicherten der DRV Bund zu anderen Versicherungsträgern
- EGK, eGA, ePA – was ist das? Begriffe erklärt rund um die Telematik (Teil 1/2)
- Teilhabe durch die gesetzliche Rentenversicherung
- Beitrag 2019 - Wir empfehlen Bankabruf!
- Termine / Impressum

Auf ein Wort ...



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 29.3.2019 nachmittags tagte unser oberstes Entscheidungsgremium: die jährliche Mitgliederversammlung (siehe Bericht in dieser Ausgabe).

Für uns ist es neben der fachlichen Ausrichtung wichtig, den positiven Umgang der Menschen miteinander zu fördern. Dafür findet Jahr für Jahr v o r der Mitgliederversammlung unsere Mandatsträgertagung statt. Mandatsträger sind z.B. engagierte Mitglieder der Selbstverwaltung in der Kranken- und Rentenversicherung und Versichertenberater.

Bei der Anreise am Vortag begrüßten die Teilnehmer/-innen dabei seit Jahren bekannte, aber ebenso neue Gesichter. Natürlich ging es insbesondere darum, wie wir unsere gemeinsamen sozialpolitischen Ziele erreichen. Dem Abendessen folgte ein geselliges Beisammensein im Freizeitbereich des Tagungszentrums der DAK-Gesundheit. Erfahrungen wurden ausgetauscht und gemeinsame Aufgaben schafften rasch das Gefühl der Verbundenheit. (Lesen Sie bitte dazu den Bericht der Versichertenberaterin Elke Meinke aus Schwerin, zum ersten Mal Tagungsteilnehmerin).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Vielleicht sind auch Sie im nächsten Jahr dabei. Die Tagungskosten dafür sind erheblich. Sie bewegen sich in etwa der gleichen Höhe wie für die Druckkosten für den Versand der DAK-VRV AKTUELL! für Mitglieder ohne Email-Anschrift. Zusammengefasst: Aus einer Pflichtveranstaltung machen wir mit dem „Rahmenprogramm“ das Beste. Eine gute Investition.

Ihr

Rainer Schumann

Er begrüßte sodann, dass der Druck auf die Akteure für Bewegung sorgt und stellte die Frage, ob die Aktionen den Versicherten, den Patienten nützen. **Das** wäre für die DAK-VRV die entscheidende Frage. Rainer Schumann ging auf mehrere Beispiele von gesetzlichen Vorhaben mit so wörtlich „Nachbesserungsbedarf“ ein. Dabei sprach er zunächst das Implantateregister an, das ab Mitte 2021 Patienten mit Endoprothesen und Brustimplantaten erfassen soll. Ärzte und Patienten werden keinen Einblick in das Register haben, es fehlen sichere Regeln für wirksame Zulassungskontrollen. Die Zertifizierung erfolgt durch industrieabhängige Prüfstellen, die Industrieinteressen stünden im Vordergrund. Die berechnete Kritik der Krankenkassen würde ignoriert, und allein dieser Tatbestand sei für die DAK-VRV und ihre gewählten Vertreter von Versicherten und Patienten nicht hinnehmbar. Deshalb würde zur Erkennung des Nutzens für den Patienten eine Nachbesserung gefordert. Der DAK-VRV-Vorsitzende setzte seine kritischen Anmerkungen am Beispiel der Organspende fort und fragte „Soll es bei der Organspende die Widerspruchslösung, die Zustimmungslösung oder die Entscheidungslösung sein? Bisher konnte man sich auf keine Lösung einigen...“ Und er fuhr zu diesem Thema fort „Es muss uns doch alle wachrütteln, wenn wir erfahren, innerhalb von Eurotransplant mit 9,7 Organspenden je einer Million Einwohner mit weitem Abstand die rote Laterne zu haben. In Österreich sind es fast 25, in Belgien sogar über 33 Spender. Das muss sich dringend ändern, und zwar schnell. In Deutschland warten über 10.000 Patienten auf ein Spenderorgan.“ Mit großem Nachdruck ging Rainer Schumann auf das Thema Zuzahlungen und deren Entwicklung ein und benannte dazu Fakten wie folgt: „Die Zuzahlungen sind in den vergangenen zwei Jahren um 8,8 % auf 4,21 Milliarden € gestiegen. Die Schwerpunkte der Steigerung mit 18,4 % liegen beim Bezug von Hörgeräten und Gehhilfen und bei der Behandlung durch Physio-/Ergotherapeuten. Gerade die letztgenannten Zuzahlungen werden in den nächsten Jahren noch kräftiger steigen, da eine deutliche Honorarerhöhung geplant ist.“ Der DAK-VRV-Vorsitzende stellte die Höhe der Zuzahlungen in den Gesamtkon-

text der Belastungen der Versicherten/Patienten mit dem Hinweis „Beim Stichwort Zuzahlungen muss der Blick weitergehen.“

Wir haben einen paritätischen Beitrag erreicht, das ist gut. Aber von der paritätischen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung entfernen wir uns mit höheren Zuzahlungen. Das ist nicht gut für den Patienten. Hier ist ein Paradigmenwechsel dringend geboten.“

Positiv bewertete er die Entwicklung im Bereich der Pflegeversicherung durch die kurzfristig beabsichtigte Behebung des Pflegenotstandes; dies soll zum einen durch die angekündigte Tarifbindung und zum anderen durch einen erheblichen Anstieg der Zahl der Pflegekräfte geschehen. Andreas Westerfellhaus, der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, hält dafür bis zu 200.000 ausgebildete Pflegefachkräfte für erforderlich. Des Weiteren schlägt er für eine größere Attraktivität des Pflegeberufes z.B. Prämien und innovative Arbeitszeitmodelle vor. Ziel ist also die Verbesserung für die Pflegenden und für die zu Pflegenden gleichermaßen.

Die Entwicklung innerhalb des Themas IgeL stellte sich für ihn positiv dar, führte der DAK-VRV-Vorsitzende weiter aus. Das „Angebot“ der Ärzte sei von 33 % im Jahre 2015 auf 29 % im letzten Kalenderjahr gefallen, und „Hauptanbieter von IgeL-Leistungen waren Frauen- und Augenärzte, die mit ihren sogenannten Zusatzleistungen 45 % des Marktes ausmachten.“ Rainer Schumann beendete seine Ausführungen mit dem Blick auf die nicht unkritisch zu sehende Gesamtsituation der DAK-Gesundheit. Er forderte den Vorstand nachdrücklich und mit deutlichen Worten dazu auf, alles in seiner Verantwortung Stehende zu tun, um Negatives ins Positive umzukehren.

Hinweis: Den vollständigen Wortlaut des Statements des DAK-VRV-Vorsitzenden haben unsere Mitglieder mit Email-Anschrift bereits wenige Tage nach der Veranstaltung erhalten.

Bericht von der Mitgliederversammlung am 29.03.2019

Die Mitgliederversammlung der DAK-VRV e.V. fand am 29. März 2019 im Tagungszentrum der DAK-Gesundheit in Bad Segeberg statt. Sie folgte der Mandatsträgertagung unmittelbar, über die der Vorsitzende bereits berichtete (s. „Auf ein Wort“ – Seite 1). Besondere Punkte: Änderung der Satzung der DAK-VRV e.V. und Wahlen. Auf Grund des Ausscheidens von Armin Tenge, dem langjährigen Schatzmeister unserer Versichertenvereinigung (s.

Interview in der Sonderausgabe 02/2019), war die Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes, eines Schatzmeisters und eines Revisors erforderlich.



Gewählt wurden **Klaus Spörkel als Vorstandsmitglied und Schatzmeister** und **Heike Schulz als Revisorin** (Bild li.).

Die Mitgliederversammlung fand in einer insgesamt aufgeschlossenen Atmosphäre statt. Im gesamten Verlauf wurden

die Stärken der DAK-VRV e.V. deutlich. In der angeregt geführten Diskussion wurde zugleich herausgearbeitet, in welchen Bereichen es gilt, sich noch stärker zu engagieren.

Schön war's in Bad Segeberg

Nach Ausscheiden aus meiner beruflichen Tätigkeit bei der DAK-Gesundheit konnte ich in diesem Jahr erstmalig an der Mandatsträgertagung und der Mitgliederversammlung der DAK-VRV teilnehmen. Der Einladung des Vorsitzenden Herrn Rainer Schumann in das Schulungszentrum der DAK-Gesundheit bin ich sehr gern gefolgt. Mit diesem Tagungsort verbinden sich für mich viele schöne Erinnerungen an interessante, erfolgreiche Weiterbildungsveranstaltungen, konstruktive, zielführende



v.li. Siegfried Baier (Engen), Stefan Hardt (Hamburg), Hans Krause (Norderstedt), Norbert Kuhnke (Buchholz)

Tagungen und nicht zuletzt auch sehr aufschlussreiche und verbindende Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen.

Mein Aufenthalt in Bad Segeberg anlässlich der o.g. Veranstaltungen am Freitag, dem 29.03.19 knüpfte an die positiven, schon einige Jahre zurückliegenden Erfahrungen an. Das schöne Frühlingswetter und die zwischenzeitlich modern gestalteten Zimmer im Schulungszentrum trugen auch dazu bei, dass ich mich dort sehr wohl und zugehörig gefühlt habe. Dieses Zugehörigkeitsgefühl wurde noch verstärkt durch die nette, herzliche Atmosphäre beim Zusammentreffen und die offene, entgegenkommende Art der Tagungsteilnehmer, die mir bislang zumeist nicht persönlich bekannt waren. In vielen netten Gesprächen während und am Rande der Tagung kam man sich persönlich näher, was eine gute Basis für eine zielführende Zusammenarbeit ist.

Die Mandatsträgertagung befasste sich mit brisanten aktuellen Themen wie Aktionsplan 2023, Mitgliedererwerb und Satzung der DAK-VRV. In vorangegangenen Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen wurden diese Themen nach meinem Empfinden bereits intensiv diskutiert und aufgearbeitet und Be-

Die Niederschrift mit den beigefügten Berichten des Vorsitzenden und des Schatzmeisters ist dieser Ausgabe von DAK-VRV AKTUELL! als Anlage beigefügt.

ratungs- und Beschlussvorlagen für die Mitgliederversammlung entwickelt.

Neben der Diskussion zu DAK-VRV-internen Themen beinhaltete die Tagungsordnung der Mandatsträgertagung ein Referat der Leiterin der Zentralen Widerspruchsstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund, Frau Martina Mertz-Scheffer über Leistungen zur Teilhabe und Prävention durch die Gesetzliche Rentenversicherung. Dieser Vortrag war sehr informativ und bot für mich als Versichertenberaterin und Mitglied eines Widerspruchsausschusses der Deutschen Rentenversicherung Bund neue Aspekte und Hinweise für eine bedarfsgerechte Versichertenbetreuung.

Ein Thema, das mich besonders berührt, ist die gegenwärtige Situation in der DAK-Gesundheit. Insofern war ich froh, persönlich zu erleben, dass die DAK-VRV die prekäre Lage im Focus hat. Ich habe nach 27 Jahren Beschäftigung bei der DAK im aktuellen Reorganisationsprozess die Beurlaubungsregelung in Anspruch genommen.

Die Entwicklung meiner Kasse ist trotzdem nach wie vor sehr wichtig für mich.



v.li.: Elke Meinke (Schwerin), Gerlind König (Hamburg), Tamara Hellmann (Bonn)

In Berichten von Kolleginnen und Kollegen ist oft von steigender Arbeitsbelastung und hohen „Arbeitsvorräten“ die Rede. Das klingt besorgniserregend, da der Service für unsere Versicherten spürbar darunter leidet. Hier sehe ich unsere Verantwortung als gewählte Vertreter der Versicherten. Mein Eindruck, dass sich die DAK-VRV e.V. diesbezüglich für unsere Versicherten einsetzt, hat sich im Rückblick auf die gelungene Veranstaltung in Bad Segeberg verstärkt.

Mein Dank an alle Akteure, die dazu beigetragen haben.

Elke Meinke, Schwerin

Zuordnung von Versicherten der DRV Bund zu anderen Versicherungsträgern

Auch in diesem Jahr 2019 werden in Einzelfällen Versicherte der DRV Bund anderen Versicherungsträgern zugeordnet. Das ist ein Verfahren nach § 274 c SGB VI, das in der Regel nicht beeinflusst werden kann.

Es gilt jedoch eine Sonderregelung für Mandatsträger der DRV Bund wie Versichertenberater/innen, Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und der Vertreterversammlung und deren Ausschüsse. Diese müs-

sen beantragen, dass ihr Konto zur DRV Bund rückübertragen wird. Letzter Termin für diesen Antrag ist der 31.12.2019.

Jetzige Mandatsträger der DRV Bund könnten ihr Mandat ab 1.1.2020 nicht mehr ausüben, wenn ihr Versicherungskonto bei einem anderen Versicherungsträger geführt wird.

Jörg Steinbrück, Berlin

EGK, eGA, ePA – was ist das? Begriffe erklärt rund um die Telematik (Teil 1/2)

Telematikinfrastruktur (TI)

Die TI bildet – als sicheres digitales Gesundheitsnetz – die Grundlage für den einrichtungsübergreifenden Austausch von behandlungsnotwendigen medizinischen Daten (Patientendaten) und Informationen unter den (berechtigten) Beteiligten im Gesundheitswesen. Es soll zur Verbesserung der Qualität und Effizienz in der Patientenversorgung beitragen. Die **eGK** ist dabei der Schlüssel zur TI, sie bindet den Versicherten in die elektronische Kommunikation ein. Der TI liegt, neben den speziellen gesetzlichen Regelungen des **Datenschutzes** und der Informationssicherheit der **eGK**, eine Datenschutz- und Informationssicherheitsstrategie zugrunde. Für die Anwendungen der TI bestehen Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen.

Datenschutz

Dem Schutz der sensiblen Gesundheitsdaten innerhalb der TI kommt ein besonderes Augenmerk zu. Er wird sowohl durch gesetzliche als auch durch technische Maßnahmen im Rahmen der Architektur zur Entwicklung der **eGK** sichergestellt. Dazu gehören ein seitens der gematik (Betreiber-gesellschaft der TI) erstelltes Sicherheitskonzept sowie notwendige Zertifizierungsmaßnahmen für alle eingesetzten technischen Komponenten und Dienste.

Elektronische Gesundheitskarte (eGK)

Die eGK dient als Mikroprozessorkarte den Pflicht- und freiwilligen Anwendungen. Zur Pflichten-anwendung der eGK zählt das sogenannte Versichertenstammdatenmanagement (VSDM). Zu den für den Versicherten freiwilligen Anwendungen gehören:

- Notfalldaten (**NFD**)
- eMedikationsplan (**eMP**)
- elektronische Patientenakte (**ePA**)

Über die Nutzung der freiwilligen Anwendungen entscheidet allein der Versicherte. Die eGK verfügt auch gegenüber der vorhergehenden Kranken-versichertenkarte (KVK) über neue Sicherheitsmerkmale, wie beispielsweise das Lichtbild (bis auf einzelne Ausnahmen) auf der Vorderseite (zur Vermeidung von Missbrauch und Verwechslungen), die PIN (Persönliche Identifikationsnummer) und das „Zwei-

Schlüssel-Prinzip“ aus eGK (1. Schlüssel) und Heilberufsausweis (HBA) (2. Schlüssel).

Im Falle des Verlustes der eGK sollte sich der Versicherte unverzüglich mit seiner Krankenkasse in Verbindung setzen. Diese sperrt die eGK. Die ggf. mittels der eGK gespeicherten medizinischen Daten sind jedoch durch das „Zwei-Schlüssel-Prinzip“ geschützt.

Elektronische Gesundheitsakte (eGA)

Krankenkassen können ihren Versicherten im Sinne der Verbesserung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Versorgung eine (von Dritten angebotene) persönliche **eGA** zur Verfügung stellen/finanzieren. Anbieter solcher Produkte befinden sich bereits am Markt (z.B. TK-Safe, Vivy). Die eGA ist von der elektronischen Patientenakte (**ePA**) zu unterscheiden.

Elektronische Patientenakte (ePA)

Die ePA soll Daten über Befunde, Diagnosen, Therapiemaßnahmen, Behandlungsberichte sowie Impfungen für eine fall- und einrichtungsübergreifende Dokumentation über den Patienten aufnehmen. In Abgrenzung zur elektronischen Gesundheitsakte (**eGA**) unterliegt sie dem strengen Zulassungsverfahren der gematik sowie hohen Anforderungen an **Datenschutz** und Informationssicherheit. Es zeichnet sich ab, ePA und eGA künftig in eine gemeinsame ePA-Architektur zusammen zu führen.

Elektronischer Arztbrief (eArztbrief)

Die eGK muss laut gesetzlicher Vorgabe technisch in der Lage sein, den **eArztbrief** zu unterstützen. Dieser beinhaltet Befunde, Diagnosen, Therapieempfehlungen sowie Behandlungsberichte und soll dem gezielten Informationsaustausch über das Krankheitsgeschehen eines Versicherten zwischen den mit- oder weiterbehandelnden Ärzten dienen. Bisher zählt noch der Arztbrief in Papierform als gängigste Form der Übermittlung.

In der nächsten Ausgabe von DAK-VRV-AKTUELL werden Begriffe erklärt wie:

- Elektronischer Medikationsplan (eMP)
- Notfalldaten (NFD)
- Patientenquittung

Quelle: ersatzkasse magazin

Teilhabe durch die gesetzliche Rentenversicherung

Der Vorsitzende der DAK-VRV, Rainer Schumann, verdeutlichte unter „Auf ein Wort“ bereits, dass anlässlich unserer Mandatsträgertagungen die fachliche Ausrichtung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen besonderes Gewicht hat. In diesem Jahr stand auf der Agenda das Referat „Leistungen zur Teilhabe und Prävention durch die Gesetzliche Rentenversicherung“.

Der Vortrag von Frau Martina Mertz-Schefter, Leiterin der Zentralen Widerspruchsstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund war informativ und behandelte das aktuelle Thema umfassend. Bei Interesse bitte ein Exemplar der Präsentation (nur zum persönlichen Gebrauch) bei dem DAK-VRV-Vorsitzenden anfordern.

Beitrag 2019 - Wir empfehlen Bankabruf!

Der Beitrag für 2019 ist inzwischen fällig geworden: Unverändert 10,00 EURO im Jahr, 8,00 EURO in den neuen Bundesländern, 5,00 EURO bzw. 4,00 EURO für Ehe-oder Lebenspartner/-in; das gilt auch für Mandatsträger. Sofern noch nicht geschehen, bedanken wir uns für eine jetzt zeitnahe Überweisung auf unser Konto:

IBAN: DE95 2003 0000 0005 3085 80.

Dringend empfehlen wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Beiträge per Bankabruf (SEPA) zu entrichten. Das entsprechende Formular erhalten Sie auf unserer Website. Der Einfachheit halber können Sie auch den unteren Abschnitt des beigefügten Aufnahmeantrags verwenden und an uns senden.

Termine:

DAK-Gesundheit:

Verwaltungsratssitzung

19.06.2019 – 09.00 Uhr, Weimar
(Zentrale der DAK-Gesundheit,
Nagelsweg 27 – 31, 20097 Hamburg)
Die Sitzung ist öffentlich.

DAK-VRV:

Sitzung Geschäftsführender Vorstand:

06.05.2019 - Hamburg

Vorstandssitzung:

18.06.2019

Anlage

Niederschrift über die Mitgliederversammlung am 29.3.201 (einschließlich des Berichtes des Vorsitzenden und des Schatzmeisters)

Impressum:

DAK-VRV AKTUELL! wird herausgegeben von der DAK-VRV e. V. für DAK-Gesundheit und Deutsche Rentenversicherung
Vorsitzender: Rainer Schumann, Grillenweg 41, 22523 Hamburg, Tel. 040/76797998, E-Mail: Rainer.Schumann@dak-vrv.de
Bankverbindung: DAK-VRV e. V., HypoVereinsbank IBAN: DE95 2003 0000 0005 3085 80 - BIC: HYVEDEMM300
Internet: www.dak-vrv.de

Redaktion: Elke Holz, Reekamp 8, 22415 Hamburg - Tel: 040 - 532 38 37, E-Mail: Elke.Holz@dak-vrv.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

AUFNAHMEANTRAG

Angaben zur Person bitte in Druckbuchstaben

Name _____

Vorname _____

Geb.-Datum _____

Anschrift _____

Telefon/Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Beruf _____

Versichert bei:

DAK-G DRV-Bund

(ehem.) Mitarbeiter DAK-G. (ehem.) Mitarbeiter DRV-Bund

Geworben von:

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Datenschutz: Wir speichern und verarbeiten personenbezogene Daten entsprechend § 19 unserer Satzung nach den Vorschriften der DSGVO.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname _____

PLZ, Wohnort _____

Straße _____

Ich ermächtige die DAK-VRV e.V. Zahlungen für Vereinsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAK-VRV e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann dieses SEPA-Lastschriftmandat jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber _____

Datum	Unterschrift (Kontoinhaber)
-------	-----------------------------

**Bericht des Vorsitzenden der DAK-VRV
e.V.
in der Mitgliederversammlung
am 29.3.2019**

(es gilt das gesprochene Wort)



DAK-VRV

DAK-VRV e.V. für
DAK-Gesundheit und
Deutsche Rentenversicherung

Datum: 29.03.2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

mein Bericht über die letzten 12 Monate beinhaltet auch die Informationen über die Geschäftsführung. Mein Konzept enthält die üblichen Veränderungen in der Sozialversicherung zum Jahreswechsel, die wir bis auf den DAK-Beitragssatz nicht beeinflussen können, Das möchte ich im mündlichen Bericht bis auf drei Anmerkungen überspringen, wird aber protokolliert. Auf das Umbauprogramm der DAK-G werde ich in sechs kurzen Sätzen eingehen.

Die Berichtsstruktur unterscheidet sich wegen der vielen Punkte grundsätzlich von der der Vorjahre. Alles können Sie im Protokoll nachlesen, aber ich stehe für Fragen natürlich zur Verfügung.

Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung sinkt von 3,0 % auf 2,5 %.

Pflegeversicherung

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt um 0,5 % bei Versicherten mit Elterneigenschaft auf 3,05 %, ohne auf 3,3 %.

Krankenversicherung

Beitragsbemessungsgrenze steigt von € 4.425 auf € 4.537,50.

Zur Entwicklung unserer GKV die drei folgenden Anmerkungen:

- Der Mindestbeitrag für Selbständige sinkt von € 320,00 auf € 151,00. Der Beitrag ist bei weitem nicht kostendeckend. Wenn die Selbständigkeit aus gesellschaftspolitischen Gründen gefördert werden soll, müssen die Kosten vom Steuerzahler gezahlt werden.
- Arbeitgeber zahlen wieder die Hälfte zum Krankenversicherungsbeitrag von 15,5 %. Damit ist der paritätische Beitrag wieder erreicht, aber nicht die paritätische Finanzierung GKV.
- Es wird eine sogenannte Brückenteilzeit eingeführt. Das erleichtert PKV-Versicherten die Rückkehr in die Gesetzliche Krankenversicherung. So etwas nennt man nachgehende Risikoanleihe der PKV.

Rentenversicherung

Festlegung des Beitragssatzes auf 18,6 %.

Beitragsbemessungsgrenze steigt von € 6.500 auf € 6.700 (Ost € 5.800 auf € 6.150).

Das Durchschnittsentgelt steigt von € 37.873 auf € 38.901 (gleich 1,000 Rentenpunkt).

Der aktuelle Rentenwert beträgt vom 1.7.2018 bis 30.6.2019 € 32,03 (Ost € 30,69).

Doppelte Haltelinien bis 2025: Rentenniveau auf 48 % bei gleichem Beitrag.

Zahlung Mütterrente II: Rentenbeginn ab 1.1.19: sofort, andere bis Jahresmitte - Einschließlich Nachzahlung

DAK-Gesundheit

Das Umbauprogramm der DAK-G geht voran. Auf Details soll in diesem Bericht verzichtet werden. Wir haben darüber regelmäßig in AKTUELL! berichtet. Zusätzlich informieren wir halbjährlich unsere Mitglieder, von denen wir wissen, dass sie DAK-Mitarbeiter sind oder waren.

Eine Zusammenfassung kann nur lauten: Das Fahrwasser ist für die Kasse noch rauer geworden.

Wir sind zusammen mit einer BKK bundesweit die teuerste Kasse. Wir haben dafür in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrates die deutlichsten Worte von allen gefunden.

Rechenschaftsbericht

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ein Rechenschaftsbericht enthält üblicherweise die Aufzählung aller Aktivitäten des letzten Geschäftszeitraumes. Die werde ich auch nennen, will sie aber so kurz wie möglich halten.

Wie erarbeitet/aktualisiert die DAK-VRV ihre Ziele?

Um unseren Vereinszweck zu erreichen, haben wir uns detaillierte und ich betone, auch sportlich anspruchsvolle Ziele gesetzt. Diese Ziele sind Ausgangspunkt aller Aktivitäten. Sie wurden uns nicht von außen vorgegeben. Nein, es sind die sozialpolitischen Positionen, die mehrheitlich von allen Mitgliedern getragen werden. Die Aktualisierung ist ein ständiger Prozess, natürlich auch des vergangenen Jahres. Im Einzelnen sind sie nachstehend unter der Überschrift „Wie erarbeitet/aktualisiert die DAK-VRV ihre Ziele?“ dargelegt.

Mitgliederversammlung / Mandatsträgertagung

- Teilnehmerkreis MTT erweitern, Einladung an besonders aktive VB in Norddeutschland
- 4 Sitzungen des Vorstandes
- 10 Sitzungen des GFV
- Erarbeitung Aktionsplan „2023 bis 2023“ nach Befragung ausgewählter MT
- Mandatsträger fragen alle VB
- Wirkung der VB nach innen
- Stammtisch in Hamburg
- Arbeitskreise bei Bedarf im Auftrag des Vorstands
- Versandfertig: Befragung aller Mitglieder

Wem und wie wollen wir diese Ziele vermitteln?

Ziele werden erreicht, wenn sie von möglichst vielen Menschen mitgetragen und überzeugt mitvertreten werden. Deshalb informieren wir darüber und begründen sie. Unsere Informationskanäle sind dabei vielfältig. Natürlich: Am wirkungsvollsten ist das persönliche Gespräch, aber auch am aufwendigsten. Und da stoßen wir Ehrenamtliche, insbesondere die Berufstätigen, an zeitliche Grenzen. Wie und wem wir im letzten Jahr unsere Ziele vermittelt haben, stelle ich stichpunktartig dar.

Informationsdienste

- Glückwunschschriften zum halb-/runden Geburtstag ab 50 und zur halb-/runden Mitgliedschaft ab 10 Jahre - Ca. 350 p.a. + Flyer und Aufnahmeantrag als Anlage Zielgruppen halbjährlicher Rundschreiben
 - DAK-Mitarbeiter
 - Versichertenberater (VB)
 - DAK-VRV AKTUELL! , mindestens 4 x p. a. 2019: 5 x

Probemitgliedschaft für Mail-Empfänger für 2 Jahre
Kooperation SoVD mit unseren VB in HH
Niederschriften der Sitzungen V/GFV an einen definierten Personenkreis

Steuerungsmittel

Bitte an MT: wegen steuerliche Besserstellung Ehrenamt ihren MdB anzuschreiben
Arbeit der VB: Rentenanträge 15.600, Zeitaufwand > 23 Mitarbeiterkapazität - Wirkung der VB nach außen

Selbstverwaltung

Über unsere Aktivitäten in der Selbstverwaltung der DAK-G berichten wir stets aktuell und regelmäßig. In dieser schwierigen Zeit, die geprägt ist von einer rückläufigen Mitgliederentwicklung und Umstrukturierung der DAK -momentan besonders in der Zentrale-, beachten unsere Mitglieder im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen, neben den Interessen der Mitglieder auch die Interessen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.. Erstens sind es auch Mitglieder und zweitens ist es unser Vereinszweck. Ohne zufriedene qualifizierte Mitarbeiter können auch die Kunden nicht zugewandt betreut werden. Nach Ansicht vieler unser Mitglieder scheint das der Vorstand ein wenig aus den Augen verloren zu haben.

- Vorbereitungen und Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner 4Fachausschüsse (4x p. anno.)
- Statement des Fraktionsvorsitzenden im VR
- Versand Statement an Mitglieder per Mail
- Qualitative Besetzung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sicherstellen (Natürlich auch WA der DAK und VV und Ausschüsse der DRV Bund)

„Welche Organisation müssen wir erhalten oder anstreben?“

Um alles das, was bisher genannt wurde zu erledigen, bedarf es einer funktionierenden Organisation. Die Überschrift lautet also: „Welche Organisation müssen wir erhalten oder anstreben?“

Das Thema Bestandsentwicklung hebe ich mir bis zum Schluss auf – es ist das schwierigste.

Generationswechsel nach 40 Jahren DAK-VRV

- Ausscheiden Geschäftsführer nach 22, Schatzmeister 18 Jahren
- Teilgeschäftsführung übergeben Vorstandsbeschluss 12.12.2018, Kollegen Spörkel und Kuhnke (formal)
- Satzungsänderung - Evtl. dürfen wir „DAK“ nicht mehr in unserem Namen führen
- Bestandsqualität
- AKTUELL! an alle Haushalte viele nicht mehr gewusst, dass VRV-Mitglieder, Kündigungen, Mitgliederversammlung ist schriftlich an alle Mitglieder einzuberufen
- 50 Mitglieder zahlen den Beitrag für 250 Mitglieder

Zusammengefasst musste die DAK-VRV seit jeher und muss auch heute noch in ihrer Gesamtheit also Jahr für Jahr die folgenden drei Fragen beantworten:

- Wie erarbeitet/aktualisiert die DAK-VRV ihre Ziele?
- Wem und wie wollen wir diese Ziele vermitteln?
- Wie erhalten oder erreichen wir eine gute Organisation?

Keine unserer Aktivitäten ist Selbstzweck, alle müssen sich den definierten Zielen unterordnen. Das darf man nicht aus den Augen verlieren.

Ich komme jetzt zu dem problematischen Thema **Bestandsentwicklung**

Ohne die Sicherung unseres Mitgliederbestandes in Qualität, das hatte ich schon angesprochen, aber auch in Quantität ist die Arbeit der VRV mittelfristig gefährdet. Hier sind alle Mitglieder aufgefordert Ihren Anteil daran zu leisten. Jeder und jede muss sich die Frage nach der eigenen Mithilfe stellen.

Mitgliederentwicklung negativ mit eher zunehmender Tendenz
Partner Listenverbindung 2011, 2017 < 1.000 Mitglieder,
Keine Bestellung von Versichertenberatern
13.03.15: 1.944 Mitglieder / 29.03.19: 1.700 Mitglieder
Wegbrechen der ersten Mitglieder-Generation
03/16: 1.892, 3/17: 1.870, 03/18: 1.24 Mitglieder, 944>700= -25 %
Werber = Gründungsmitglieder, Mandatsträger der ersten Jahre
Zieht die DAK die DAK-VRV runter?
Der Erfolgreiche hat Recht / führe jede Diskussion > Inaktivität

2023 bis 2023: weiter runterbrechen

- Vorschlag 2018: Aktivitätenplan samt Terminen
- Jeder ist verantwortlich für „seinen Bestand“ von 10 Mitgliedschaften,
- auf dem Weg dahin: eine Neuaufnahme pro Jahr von jedem VB aber nach meiner persönlichen Meinung auch von jedem anderen Mandatsträger
- Rennliste, Zahler als Werber
- Rennliste als Mittel des Controllings

Mit diesen hoffentlich aufrüttelnden Aussagen beende ich meine Ausführungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich jetzt auf Ihre Fragen, die angesprochenen Themen betreffend, aber auch darüber hinaus gehend, und ich freue mich auf unsere Diskussion, die ich für besonders wichtig halte.

Rainer Schumann
Zahlen: Stand 18.3.2019

**Bericht des Schatzmeisters
in der Mitgliederversammlung der
DAK-VRV e.V. am 29.03.2019**

zu Tagungspunkt 6 - Anlage 2

DAK-VRV e.V. für
DAK-Gesundheit und
Deutsche Rentenversicherung

Datum: 29. März 2019

Verehrte Mitglieder,

meine Einschätzung zu den Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr 2018 hat sich annähernd als richtig erwiesen. Die technischen Probleme konnten mit Hilfe verschiedener Mitarbeiter unserer Hausbank im ersten Halbjahr weitgehend erkannt und behoben werden. Der Einnahmestieg bei den Mitgliedsbeiträgen ist dem Lastenschrifteinzug der Beiträge für 2017 im März 2018 geschuldet. Der gestiegene Aufwand zu den Bankkosten im Vergleich zu den Bankkosten 2017 ist auf die Rückweisung von SEPA-Lastschriften zuzuschreiben. Die Betriebskosten aus unserem laufenden Geschäft haben sich um gut ein Drittel vermindert.

Kommen wir zu der - im März 2018 geprüften - Abrechnung unseres Kassenbuchs:

Der Bericht zu den Geldverhältnissen der Vereinigung umfasst

- die Einnahmen - die Ausgaben - die Bestandsveränderungen - und die Bestandsnachweise
des Kassenberichtes für das Rechnungsjahr 2018.

Die Einnahmen bestehen aus den Mitgliedsbeiträgen, den Spenden, den Zinseinnahmen und sonstige Einnahmen in Höhe von € 24.375,96

Wir haben also damit gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 145,4 % festzuhalten. Das Spendenaufkommen für das Jahr 2018 betrug 1,2 TEURO und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um -18,0 % verringert.

Die Ausgaben sind gebucht in den Konten = Bankkosten, allg. Geschäftskosten und Bürokosten, EDV-Kosten, Druckkosten, Porto- und Versandkosten, Rechtskosten, Tagungskosten/Fortbildung und damit verbundene Reisekosten und Repräsentationskosten in Höhe von € 17.234,28

Die Ausgaben des Jahres 2018 verminderten sich mit -30,3 % zum Vorjahr.

Die Bestandsveränderungen zeigen sich wie folgt:	
der Buchbestand am 01.01.2018 betrug	€ 47.542,21
plus Einnahmen	€ 24.375,96
minus Ausgaben	€ 17.234,28
minus AfA	€ 601,04

ergibt den Buchbestand am 31.12.2018 in Höhe von	€ 54.082,85
	=====

Der Bestandsnachweis am 31.12.2018 wird wie folgt nachgewiesen: Unsere Konten – Giro, Festgeld und Sparkonten – sind mit der HypoVereinsbank vertraglich vereinbart. Der Endsaldo am 31.12.2018 auf diesen Konten betrug € 54.082,85 das Anlagevermögen wird am 31.12.2018 festgestellt mit € 0,00 minus die Abgrenzungen. € 0,00 Das Gesamtvermögen betrug am 31.12.2018 somit € 54.082,85

Die Zunahme des Bestandsnachweises zum Vorjahr beträgt 18,8 % und. Entspricht einem Zugang von 6.540,64. Die Rücklage wurde dadurch vermehrt.

Der Abschluss wurde per 31. Dezember 2018 erstellt und wurde mit allen Einzelbelegen und der gesamten Buchhaltung anschließend den Kassenprüfern zur Prüfung vorgelegt. Der Prüfungsbericht wurde per 18.03.2018 datiert.

Ausblick für das Rechnungsjahr 2019:

Im Dezember 2018 erklärte ich in einer Vorstandssitzung meinen Rücktritt vom Vereinsvorsitz des Schatzmeisters. Mein Amt endet nach unserer Vereinbarung m 30. April 2019. Einen weiteren Ausblick auf das ganze Jahr kann ich nicht darstellen, da ich diese Prognosen besser einem Nachfolger überlassen sollte.

Zum Schluss möchte ich mich für die wunderbare Zusammenarbeit und sehr gute Freundschaft mit Dieter Fenske nochmals und hier an gleicher Stelle bedanken. Ich musste ihn in unserer bisherigen Zusammenarbeit seit Dezember 2018 arg vermissen. Die vier Monate ohne Dieter Fenske an meiner Seite sind lang genug gewesen.

Nun beginnt eine neue Ära – zu der wir den Nachfolgern eine glückliche Hand wünschen für das Wohl der DAK-VRV e.V.

(gez. Armin Tenge, Schatzmeister)

**Protokoll der
Mitgliederversammlung
der DAK-VRV e.V. am 29. März 2019**



DAK-VRV e.V. für
DAK-Gesundheit und
Deutsche Rentenversicherung

Datum: 05.04.2019

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste des Originals

Beginn: 15.15 Uhr

Ende 17.45 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit; Festlegung der Tagesordnung
3. Bestimmung des/der Protokollführers(in)
4. Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 28.03.2018
5. Rechenschaftsbericht über Vorsitz und Geschäftsführung
6. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
7. Bericht des Revisors
8. Aussprache zu TOP 5 bis 7 – Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen
 - a. Vorstandsmitglied
 - b. Schatzmeister
 - c. Revisor
10. Änderung der Satzung der DAK-VRV e.V.
11. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die Teilnehmer.

Zu TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit; Festlegung der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Der Vorsitzende verweist auf die rechtzeitige Versendung der Einladung als Anlage zu DAK-VRV AKTUELL!
- Ausgabe 01/2019 -
Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt es nicht; sie gilt damit als festgelegt.

Zu TOP 3: Bestimmung des/der Protokollführers (in)

Die Protokollführung wird auf Vorschlag Frau Elke Holz übertragen

Zu TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 28.03.2018

Gegen die Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 28.03.2018

wurden keine Einwände erhoben; weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; sie gilt damit als einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5: Rechenschaftsbericht über Vorsitz und Geschäftsführung

Der Bericht des Vorsitzenden im Wortlaut ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 1).

Der Vorsitzende betonte eingangs, dass sein Bericht in diesem Jahr auch die Informationen über die Geschäftsführung beinhalte.

Der Inhalt: ein foliengestützter Überblick über sozialpolitische Veränderungen, insbesondere zum Jahreswechsel, Aussagen zur Umstrukturierung der DAK-Gesundheit und, last but not least, eine Gesamtschau zu Entwicklung und Aktivitäten der DAK-VRV in den letzten 12 Monaten.

Zu TOP 6: Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters

Der Bericht des Schatzmeisters ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 2)

Zu TOP 7: Bericht des Revisors: Der Bericht liegt vor. Reicht es nicht, wenn dieser als Anlage 3 beigelegt wird?

Stefan Hardt berichtete, dass ihm die Unterlagen der Kassenführung sowie die Jahresrechnung zum 31.12.2018 vom Schatzmeister vollständig ausgehändigt wurden. Die Übereinstimmung der Bankkontoguthaben mit den in den Unterlagen und in der Jahresrechnung zum 31.12.2018 ausgewiesenen Beträgen wurde am 08.03.2019 durch Einsichtnahme in die Bankkonten (Online-Banking) nachvollzogen. Für die Ausgaben erfolgte eine Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit anhand der vorgelegten Belege und Abrechnungen.

Für das Geschäftsjahr 2018 konnte in Summe eine Kostenminderung in Höhe von 30,3 % erzielt werden.

Der Revisor stellte abschließend fest, dass die Jahresrechnung zum 31.12.2018 nachvollziehbar und rechnerisch richtig ist.

Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung sowie eine Anlage zum Prüfbericht wurde dem Vorstand übergeben.

Zu TOP 8: Aussprache zu TOP 5 bis 7 – Entlastung des Vorstandes

Es ergaben sich keine Anfragen bzw. Hinweise zum Rechenschaftsbericht über Vorsitz und Geschäftsführung. Die zum Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters gestellten Fragen wurden von diesem beantwortet. Danach beantragt der Revisor Stefan Hardt die Entlastung des Vorstandes.

Die Mitgliederversammlung beschließt bei einer Stimmenthaltung einstimmig, den Vorstand zu entlasten.

Außerhalb der sachlich-fachlichen Themen nahm sodann Hans-Peter Stute, ehemaliger Vorsitzender der DAK-VRV die Gelegenheit wahr, Armin Tenge als Schatzmeister zu verabschieden. Peter Stute und Armin Tenge hatten langjährig gemeinsam im DAK-VRV-Vorstand große Verantwortung getragen. Er würdigte dessen in besonderem Maße akribisch wahrgenommene Aufgabenerfüllung zum Wohle der DAK-VRV e.V. mit zugewandten und humorvollen Worten und überreichte ein Abschiedsgeschenk. Armin Tenge selbst hatte bereits in einem Interview in der Sonderausgabe 02/2019 von DAK-VRV-AKTUELL! seine Haltung und Meinung gegenüber der ihm übertragenen Aufgabe zum Ausdruck gebracht. Die Mitglieder dankten Armin Tenge mit viel Applaus.

Zu TOP 9: Wahlen

Der Schatzmeister hatte in der Vorstandssitzung am 12.12.2018 (TOP 4b) erklärt, sein Amt zum 30.4.2019 niederzulegen. Der Revisor Klaus Spörkel hatte erklärt, sein Amt mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

a. Vorstandsmitglied

Vorschlag des Vorstandes: Klaus Spörkel

Auf Nachfrage werden weitere Vorschläge aus dem Mitgliederkreis nicht unterbreitet.

Der Vorgeschlagene stellt sich den Anwesenden vor und betont, für die Wahl zur Verfügung zu stehen.

Die Wahl von Klaus Spörkel erfolgt einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

b. Schatzmeister

Vorschlag des Vorstandes: Klaus Spörkel

Auf Nachfrage werden weitere Vorschläge aus dem Mitgliederkreis nicht unterbreitet.

Der Vorgeschlagene erklärt seine Bereitschaft, für das ihm angetragene Amt zur Verfügung zu stehen.

Die Wahl von Klaus Spörkel zum Schatzmeister erfolgt einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

c. Revisor(in)

Vorschlag des Vorstandes: Heike Schulz

Auf Nachfrage werden weitere Vorschläge aus dem Mitgliederkreis nicht unterbreitet.

Nach ihrer persönlichen Vorstellung erklärt die Vorgeschlagene ihre Bereitschaft, für die ihr angetragene Aufgabe zur Verfügung zu stehen.

Die Wahl von Heike Schulz zur Revisorin erfolgt einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

Sowohl Klaus Spörkel als auch Heike Schulz bestätigen nach der jeweiligen Wahl, ihre neuen Aufgaben gerne erfüllen zu wollen. Sie bedanken sie bei den Anwesenden für das ihnen gegenüber zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

Zu TOP 10: Änderung der Satzung der DAK-VRV e.V.

Der DAK-VRV – Vorstand hatte in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Satzungsänderungen zustimmend zur Kenntnis genommen und empfohlen, diese von der Mitgliederversammlung am nächsten Tage beschließen zu lassen. Die geänderte Satzung hatten alle Mitglieder rechtzeitig mit der Sonder-Ausgabe 02/2019 von DAK-VRV AKTUELL! erhalten.

Nach den Erläuterungen durch den Vorsitzenden erfolgte die Abstimmung. Die Zustimmung erfolgte einstimmig bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen.

Zu TOP 11: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Protokollführerin:

Elke Holz